

Hansestadt Osterburg (Altmark)

TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-I/12/292



Datum: 08.11.2012
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	22.11.2012					
Stadtrat	06.12.2012					

Betreff

Beschlussfassung über die Ordnung zur Benutzung von Räumlichkeiten im Verwaltungsgebäude Ernst-Thälmann-Straße 10

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Ordnung zur Benutzung von Räumlichkeiten im Verwaltungsgebäude Ernst-Thälmann-Straße 10.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die bestehende Nutzungsordnung wurde aufgrund von Prüfbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) des LK Stendal im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 1999 und 2000 sowie 2001 und 2002, mit Beschluss Nr. IV/05/2 am 20.01.2005 durch den Gemeinschaftsausschuss (GA) der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Osterburg beschlossen und vom Bürgermeister der Stadt Osterburg (Altmark) als Trägergemeinde erlassen. Die Nutzungsordnung trat am 17.02.2005 in Kraft.

Bei der Prüfung der Ausräumung von Prüfbemerkungen aus Vorjahren wurde durch das RPA des LK Stendal immer wieder festgestellt, dass die zwischenzeitlich erarbeitete Nutzungsordnung nicht vom GA der Verwaltungsgemeinschaft Osterburg zu beschließen ist, sondern vom Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) als Eigentümerin.

Nach Umsetzung der Gebietsreform im Jahre 2009 hat sich die Rechtslage aufgrund der Bildung der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) zum 01.07.2009 geändert.

Gemäß § 44 (3) Nr. 6 GO LSA ist für die Festsetzung allgemeingültiger öffentlicher Abgaben und privatrechtlicher Entgelte ausschließlich der Stadtrat zuständig. Er darf diese Aufgabe nicht auf den Bürgermeister übertragen. Deshalb ist die Nutzungsordnung durch den Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) zu beschließen.

Finanzielle Auswirkung:

Mehreinnahmen aus der Erzielung von Nutzungsentgelten

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung über die anliegende Nutzungsordnung, um den jetzt geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

Anlagen:

Entwurf der Ordnung zur Benutzung von Räumlichkeiten im Veranstaltungsgebäude
Ernst-Thälmann-Straße 10
